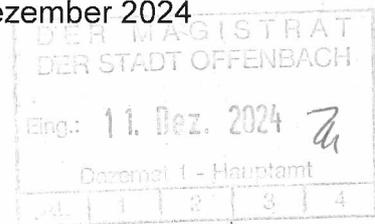


Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2024



TOP 12

Modernisierung, Optimierung, Vernetzung und Ertüchtigung von 34
Lichtsignalanlagen zur Reduktion von Luftschadstoffen und Emissionen
(MOVE LSA)

hier: Grundsatzbeschluss

Antrag Magistratsvorlage Nr. 2024-373 (Dez. II, Amt 82) vom 06.11.2024,
2021-26/DS-I(A)0785

Beschlusslage:

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** unter Berücksichtigung der nichtöffentlichen Auslage mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Dem vom Amt für Mobilität erstellten Förderantrag, mit einem Gesamtvolumen von 5.808.500,00 €, als Grundlage für durchzuführende Einzelmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Der weiteren Planung der Maßnahmen auf der Grundlage der erstellten Kostenschätzung wird zugestimmt. Eine Umsetzung ist gemäß dem Förderzeitraum bis Ende 2026 vorzusehen.
3. Der Magistrat wird vorbehaltlich einer Förderzusage beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Kostendaten zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung die entsprechende Projektvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Die genannten Kosten sind in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Die Förderung erfolgt durch Mittel des Bundes aus dem Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DkV)“.
4. Die erforderlichen Eigenmittel stehen bei dem Produktkonto 12010100.0960000082, Investitionsnummer 1201010900822204 „Masterplan NO_x – Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“, wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsmitteln 2021 und früher: 1.161.700 €

Um den modernen Anforderungen der Digitalisierung Rechnung zu tragen, wird die Bezeichnung der Maßnahme wie folgt aktualisiert:

Investitionsnummer 1201010900822204 „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“

5. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln sowie aus Fördermitteln und ist wie folgt vorgesehen:

Fördermittel gemäß dem Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DkV)“:	4.646.800,00 €
<u>Eigenmittel:</u>	<u>1.161.700,00 €</u>
Gesamt:	<u>5.808.500,00 €</u>

Die nichtöffentliche Auslage (Förderantrag) ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Oberstehenden Beschlussauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a. M., den 09.12.2024
Der Vorsteher der Stv.-Versammlung

